

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
11. März 2025

Seite 1 von 1

# Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung 10-jährige Bundesanleihe

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 8. Januar 2025 begebene

**2,50 % Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 2025 (2035)**  
fällig am 15. Februar 2035  
Zinstermin 15.02. gjz., Zinslaufbeginn 10. Januar 2025  
erste Zinszahlung am 15. Februar 2026 für 401 Tage  
ISIN DE000BU2Z049

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 4,5 Mrd €. Das derzeitige Anleihevolumen beträgt 14 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten. Die Trennung der Anleihe in Kapitalanspruch und einzelne Zinsansprüche („Stripping“) ist möglich.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Mittwoch, 12. März 2025, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Mittwoch, 12. März 2025
Valutierungstag:	Freitag, 14. März 2025
Anschaffung des Gegenwertes:	im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.

**Deutsche Bundesbank, Kommunikation**

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.